
Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	15.12.2015

Betriebsaufsicht über die Schulschwimmbäder

Die SPD-Fraktion stellt zu der Sitzung des Rates der Stadt Köln am 15.12.2015 folgende Anfrage:

„Wie ist der Sachstand zur Verhandlung der erforderlichen Kooperationsverträge zwischen der Köln-Bäder GmbH und den Bürgerämtern und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?“

Antwort der Verwaltung:

In der Mitteilung 0892/2014 an den Sportausschuss hat die Verwaltung mitgeteilt, dass sie im Hinblick auf die rechtlich einwandfreie Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht sowie die einheitliche, rechtssichere Erfüllung der Betriebsaufsicht in allen Lehrschwimmbädern in Zusammenarbeit mit der KölnBäder GmbH die Variante der Betrieblichen Kooperation weiter ausdifferenzieren und die KölnBäder GmbH einen entsprechenden Vertragsentwurf erarbeiten wird. Die erforderlichen Mittel wurden in der Mittelfristplanung eingestellt.

Mit Schreiben vom 06.10.2015 hat die KölnBäder GmbH der Verwaltung ihren Vertragsentwurf „Dienstleistungsvertrag über Unterstützungsleistungen zum Betrieb von Schulschwimmbädern“ übersandt. Dieser befindet sich derzeit in der rechtlichen Prüfung. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, wird der Vertrag entweder zeitnah unterzeichnet oder bei entsprechendem Änderungsbedarf in Absprache mit den KölnBädern modifiziert.

Die Verwaltung wird die Politik im Rahmen einer Mitteilung informieren, sobald der Vertrag zu Unterschriftsreife gelangt ist.

gez. Henriette Reker